

Für eine zukunftsfähige, sozial gerechte und nachhaltige EU-Kohäsionspolitik

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und ihre 20 Gliedkirchen sind mit rund 18,6 Mio. Mitgliedern und 237.000 hauptamtlich Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen flächendeckend sowohl im ländlichen Raum als auch in den Städten präsent und setzen sich unter anderem für die Unterstützung der Schwächsten in der Gesellschaft, für die Stärkung der Demokratie und des sozialen Zusammenhalts, für Nachhaltigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein. Der evangelische Wohlfahrtsverband, Diakonie, ist mit rund 627.000 Mitarbeitenden der zweitgrößte Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland.¹

In ihrer Arbeit für das Gemeinwohl tragen evangelische kirchliche Einrichtungen zur Umsetzung europäischer Zielsetzungen vor Ort bei, wie beispielsweise der Europäischen Säule Sozialer Rechte, des Europäischen Green Deals oder der Stärkung der Demokratie und des sozialen Zusammenhalts. Dabei sind sie allerdings oftmals auf die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, darunter auch EU-Fördergeldern, angewiesen.

Insbesondere Mittel der EU-Kohäsionspolitik und EU-Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums sind für kirchliche Einrichtungen eine wichtige Fördermöglichkeit für ihre Vorhaben.

Die Europäische Kohäsionspolitik richtet sich an alle Regionen und Städte in der Europäischen Union (EU), mit dem Ziel, Diskrepanzen in der Entwicklung der Regionen der EU zu verringern, unter anderem indem sie die Wirtschafts- und Innovationskraft der Regionen stärkt, die Reduzierung von CO₂-Emissionen und die Anpassung an den Klimawandel fördert und die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte unterstützt. Dabei sind der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäischen Sozialfonds (ESF+) die beiden relevantesten Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland. Darüber hinaus leistet der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einen wichtigen Beitrag für die Daseinsvorsorge auf dem Land.

Die Diskussionen über den zukünftigen EU-Haushalt (insbesondere in Bezug auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034) im Allgemeinen, und im Besonderen die Ausrichtung und Ausgestaltung der zukünftigen EU-Kohäsionspolitik, sind im vollen Gange. Zuletzt wurde publik, dass seitens der Europäischen Kommission eine umfassende Reform der Fonds und Programme unter gemeinsamer Mittelverwaltung vorgesehen sei. Demnach würden alle Fonds, die von den Mitgliedstaaten verwaltet werden, zu einem einzigen nationalen Investitionsplan zusammengelegt, welcher auf nationaler (statt wie bislang weitgehend auf regionaler) Ebene verwaltet und für den die Auszahlung von Mitteln an die Mitgliedstaaten durch die EU von der Umsetzung bestimmter politischer Reformen abhängig gemacht würde.

¹ Eine vollständige Beschreibung der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege inklusive ihrer Mitarbeitendenzahl finden Sie unter <https://www.bagfw.de/ueber-uns/mitgliedsverbaende>.

Als Konferenz für EU-Förderpolitik der zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der evangelischen Landeskirchen und der gemeinsamen Servicestelle für EU-Förderpolitik und -projekte von EKD und Diakonie Deutschland im EKD-Büro Brüssel beraten wir täglich Projektträger zur Beantragung und Verwaltung von EU-Fördermitteln. Dabei erhalten wir direkte Einblicke in die Realität der Projektträger und in die Chancen, aber auch die Schwierigkeiten, die sich aus der Arbeit mit EU-Fördermitteln ergeben.

Vor diesem Hintergrund betrachtet die Konferenz für EU-Förderpolitik die aktuelle Diskussion zur Reform der Mehrjährigen Finanzrahmens der EU nach 2027, insbesondere in der Kohäsionspolitik, mit Sorge und möchte folgende Positionen in die laufenden Debatten einbringen:

I. Eine Kohäsionspolitik, die in der gesamten Europäischen Union wirkt

Die Europäische Union sieht sich tiefgreifenden sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen sowie sich überschneidenden Krisen gegenüber. Die Kohäsionspolitik ist eine wichtige Grundlage dafür, dass Europa auch zukünftig resilient auf diese Krisen reagieren kann. Sie ist zudem weiterhin ein Ausdruck europäischer Solidarität und ein tragender Pfeiler für das Funktionieren des EU-Binnenmarktes. Die Kohäsionspolitik macht den Mehrwert der Europäischen Union für Bürgerinnen und Bürger in ihrem tagtäglichen Leben sichtbar und stärkt auf diese Weise die Akzeptanz der EU.

Um sicherzustellen, dass die Gelder auch dort ankommen, wo sie am meisten benötigt werden, muss das **Subsidiaritätsprinzip** gewahrt bleiben. Die Mittelvergabe muss unter der Verantwortung der Regionen verbleiben und auf regionaler Ebene unter **Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner geschehen (Partnerschaftsprinzip)**. **Eine Mittelvergabe nach Vorbild der Aufbau- und Resilienzfazilität, wie sie bei den aktuellen Überlegungen zur zukünftigen Kohäsionspolitik diskutiert wird und die auf nationaler (statt auf regionaler) Ebene und ohne ausreichende Einbeziehung der Sozialpartner und Zivilgesellschaft geschieht, wäre nicht hilfreich.** Ebenso sollte die Förderung, die in den Regionen wirken soll, nicht von auf nationaler Ebene zu erfolgenden und nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Förderzielen stehenden Reformen abhängig gemacht werden – dies würde dem Subsidiaritätsprinzip entgegenstehen.

Laut dem am 27. März 2024 von der Europäischen Kommission vorgelegten 9. Kohäsionsbericht befinden sich derzeit weite Teile der europäischen Regionen in einer „Entwicklungsfalle“ oder sind gefährdet, in eine solche hineinzugeraten. Die Kohäsionspolitik kann unseres Erachtens einen Beitrag dazu leisten, in allen Mitgliedsstaaten Regionen zu unterstützen, die sich in einer sogenannten „Entwicklungsfalle“ befinden und zu verhindern, dass andere Regionen in eine solche Falle abrutschen.² Daneben bestehen auch innerhalb

² Die Europäische Kommission definiert „Entwicklungsfällen“ dabei als „einen Zustand, in dem das BIP, die Produktivität und die Beschäftigung sich unterdurchschnittlich entwickeln. Ein solcher Zustand korreliert empirisch mit zunehmender politischer Unzufriedenheit und schwindendem Rückhalt für demokratische Werte und die EU.“ Siehe Europäische Kommission (2024), 9. Kohäsionsbericht, S. 27.

anderer Regionen zum Teil erhebliche Wohlstandsgefälle und andere spezifische regionale Herausforderungen, die die soziale und gesellschaftliche Kohäsion gefährden. Investitionen in den gerechten Wandel sind daher in allen Regionen notwendig; wo diese unterbleiben, wird der soziale Zusammenhalt geschwächt und werden die politischen Ränder gestärkt. Um die Wettbewerbsfähigkeit aller europäischen Regionen zu erhalten und die Akzeptanz der EU in der europäischen Bevölkerung zu bewahren, **müssen die finanziellen Mittel der EU-Kohäsionspolitik daher auch weiterhin allen Regionen der EU-Mitgliedstaaten zugutekommen.**

Wir sind der Überzeugung, dass die Kohäsionspolitik **auch zukünftig mit umfassenden Mitteln ausgestattet** werden muss, um den dreifachen Wandel – den klimafreundlichen, digitalen und demographischen Wandel – bewältigen zu können. **Dabei müssen alle Aspekte des dreifachen Wandels gleichermaßen Berücksichtigung finden.** Die Kohäsionspolitik muss somit einen Beitrag nicht nur zur Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch zur Klimaneutralität und sozialen Kohäsion in Europa leisten.

Da die Kohäsionspolitik langfristig und präventiv wirkt, sind kurzfristige Umwidmungen während der laufenden Programmperiode und zwischen den Fonds möglichst zu vermeiden. Eine zusätzliche und flexibel einzusetzende Budgetlinie „Krisenintervention“ im Rahmen der Kohäsionspolitik könnte ausgleichend wirken.

Im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 wurde der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aus dem Dach der Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) herausgenommen und wird nicht mehr von der derzeitigen Dachverordnung VO 2021/1060 abgedeckt. Diese Ausgliederung war nicht zielführend für den Ansatz des ELER, die Lebensbedingungen und die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum für die gesamte Landbevölkerung unabhängig von ihrer Erwerbstätigkeit zu verbessern. Die durch die Zusammenlegung entstehenden Synergien haben eine Gewichtungverschiebung im ELER zugunsten der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig begünstigt, wohingegen zuvor bestehende Synergien mit der Förderung aus den Strukturfonds, insbesondere dem ESF+ und dem EFRE, stark zurückgegangen sind. **Der ELER sollte wieder näher an die Strukturfonds positioniert sowie auf regionaler statt auf nationaler Ebene verwaltet werden.** Dies beinhaltet die verpflichtende Wiedereinführung regionaler Begleitausschüsse, die gezielter auf regionale Herausforderungen reagieren können, als dies auf der nationalen Ebene der Fall ist.

2. Sozialen und ökologischen Wandel Hand in Hand gestalten

Ein Ziel der Kohäsionspolitik ist unter anderem „ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“.³ **Das Ziel eines sozialeren und inklusiveren**

³ Siehe Art. 5 der derzeitigen Dachverordnung (CPR): VO 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit

Europas muss mit Blick auf die 2017 verabschiedete Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) und die Verpflichtung zur Einhaltung der UN-Nachhaltigkeitsziele auch künftig ein Kernanliegen europäischer Kohäsionspolitik und wichtiger Aspekt der kommenden Förderperiode bleiben. Dies ist umso wichtiger, als dass die Akzeptanz von notwendigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Bevölkerung erheblich leidet, sofern der Eindruck entsteht, dass ökologische und soziale Themenfelder sowie die europäische Wettbewerbsfähigkeit gegeneinander ausgespielt werden und zueinander in Konkurrenz um die verfügbaren Fördermittel treten.

Derzeit erfolgt die Umsetzung der ESSR primär über den ESF+. In zahlreichen Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, sind derzeit allerdings praktisch keine Mittel zur Umsetzung der ESSR aus dem EFRE vorgesehen. In der zukünftigen Förderperiode braucht daher neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, dem Ausbau der Digitalisierung und der Anpassung an den Klimawandel **im Besonderen das „sozialere Europa“ einen hervorgehobenen Stellenwert im EFRE.** Derzeit stehen im EFRE aufgrund der vorgeschriebenen Thematischen Konzentration auf die erstgenannten Ziele (aktuell Ziele 1 und 2) allerdings nur sehr geringe Anteile der Gesamtzuweisung an die Mitgliedstaaten für die weiteren Förderbereiche (und somit unter anderem für das „sozialere Europa“) zur Verfügung. In den Mitgliedstaaten mit einem BNE von $\geq 100\%$ des EU-Durchschnitts stehen beispielsweise für die Ziele der Kohäsionspolitik außerhalb von Ziel 1 und 2 lediglich 15% der gesamten EFRE-Zuweisung zur Verfügung. Viele Mitgliedstaaten verzichten daher aktuell insgesamt auf eine Nutzung der EFRE-Mittel für die Umsetzung der ESSR und das Themenfeld „sozialeres Europa“, und setzen dieses Ziel ausschließlich über den Europäischen Sozialfonds (ESF+) um. **Die Umsetzung der ESSR sollte daher als ein weiteres prioritäres Ziel in der Ausrichtung des zukünftigen EFRE vorgesehen und eine diesbezügliche bessere Verzahnung von ESF+ und EFRE vorangetrieben werden.** Über den EFRE sollten dabei unter anderem auch Investitionen in den Erhalt und Ausbau sozialer Infrastrukturen sowie in Lösungen für bezahlbaren Wohnraum möglich sein.

Die EFRE-Förderung für Maßnahmen zur Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sollte ausdrücklich auch **Soziale Innovationen** berücksichtigen. Die EFRE-Förderung kann dabei entsprechende Fördermaßnahmen im ESF+ durch investive Maßnahmen ergänzen. Innovationsförderung muss dabei ergebnisoffen erfolgen.

Davon unbenommen müssen auch weiterhin umfassende Fördermittel bereitstehen, um notwendige Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen umsetzen zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Gesetzgebung in Bezug auf die Energieeffizienz von Gebäuden (Novellen der EPBD und der EED) ist die **Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden** von höchster Bedeutung und sollte ein Kernelement des EFRE im Bereich des Klimaschutzes darstellen. Auch Maßnahmen zur **Anpassung von Gebäuden an die Auswirkungen des Klimawandels** sollten verstärkt gefördert werden. Auch die EKD strebt in ihrer Klimaschutzrichtlinie eine Treibhausgasneutralität bis 2035 an, zahlreiche

evangelische Landeskirchen und Einrichtungen haben sich ebenfalls eigene, ambitionierte Ziele zum Erreichen der Treibhausgasneutralität gesetzt. Allerdings stehen auch hier die Einrichtungen vor finanziellen Herausforderungen, die notwendigen Investitionen gerade im Gebäudebereich zu stemmen. Dies gilt umso mehr, da häufig auch historische Gebäude betroffen sind, die sich aufgrund ihrer Baustruktur und in vielen Fällen auch aufgrund ihres geschützten Status besonderen Herausforderungen gegenübersehen. Die Förderung sowohl zur energetischen Sanierung als auch für Maßnahmen der Anpassung von Gebäuden an den Klimawandel sollte daher insbesondere auch die Bedürfnisse von historischen Gebäuden berücksichtigen.

3. Fördermittel für Antragsteller zugänglicher machen

Um die Verwaltung von Fördermitteln aus der Kohäsionspolitik für die Begünstigten zu erleichtern und die Mittel zugänglicher zu machen, müssen **beihilfe- und vergaberechtliche Vorgaben vereinfacht** und die **Kofinanzierungsätze deutlich angehoben** werden.

Eine resultatbasierte Förderung, bei der nicht die tatsächlich entstehenden Kosten (teil-) vergütet werden, sondern eine „Prämie“ pro erzielter Ergebniseinheit ausgezahlt wird, kann bei investiven Projektmaßnahmen zur Vereinfachung beitragen. Sie können hingegen bei nicht-investiven Projekten das Finanzierungsrisiko erhöhen, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht zweifelsfrei sichergestellt werden kann, dass alle Projektziele erreicht werden können. Letzteres gilt insbesondere bei Projekten, die inhaltlich mit benachteiligten Personengruppen arbeiten. Bei nicht-investiven Projekten sollte daher keine ausschließlich resultatbasierte Förderung stattfinden.

4. Effizientere Verwaltung der Fonds

Um Synergien zwischen den relevantesten EU-Fonds in geteilter Mittelverwaltung, insbesondere dem EFRE und dem ESF+, aber auch ELER, besser zu nutzen und die relevanten Förderansätze besser miteinander verzahnen zu können, sollten **Multifonds-Ansätze**, d.h. ein fondsübergreifender Ansatz bei der Erstellung und Verwaltung der Programme, stärkere Verbreitung finden und von der Kommission aktiv unterstützt werden. Jedoch sollten die einzelnen Fonds – EFRE, ESF+ und ELER – weiterhin als eigenständige Fonds erhalten bleiben.

Der CLLD (Community-Led Local Development)-Ansatz, bei dem Fördergelder von „Lokalen Aktionsgruppen“ in Eigenverwaltung vergeben werden, sollte in der Verwaltung des EFRE stärkere Verwendung finden, und zwar in den Förderschwerpunkten, die die integrierte Stadt- und Raumentwicklung zum Ziel haben. Der CLLD-Ansatz hat sich im ELER im Rahmen des Programms LEADER bewährt und hat dort positive Auswirkungen nicht nur auf die lokale Infrastruktur, sondern auch auf die soziale Kohäsion in den teilnehmenden Gebieten gezeigt. **Die Möglichkeit zur Anhebung der Kofinanzierungsätze um zehn Prozentpunkte für Prioritäten, die vollständig durch CLLD umgesetzt werden, sollte beibehalten werden.**

Fazit

Die Kohäsionspolitik ist eine wichtige Säule der EU und leistet einen maßgeblichen Beitrag dazu, einen gerechten grünen Wandel zu ermöglichen, und die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union auf eine sozialverträgliche Art und Weise zu stärken. Die zukünftige Kohäsionspolitik sollte neben der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit in *allen Regionen der EU* ausdrücklich auch die Stärkung des sozialen Europas sowie die Fortführung von notwendigen Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in den Fokus nehmen. Dabei sollten Synergien zwischen den Fonds besser genutzt werden, insbesondere auch zwischen den Strukturfonds und dem ELER. Das Partnerschafts- und Subsidiaritätsprinzip sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft sollten in der Planung und Umsetzung der Fonds weiter gestärkt werden.

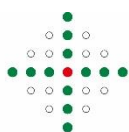
Kontakt: Ulrike Truderung, EKD-Büro Brüssel

E-Mail: ulrike.truderung@ekd.eu

Telefon: +32 2 282 1050

EKD

DIE BEVOLLMÄCHTIGTE DES RATES DER
EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND
BEI DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
UND DER EUROPÄISCHEN UNION
Dienststelle Brüssel



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens



Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig

EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Evangelische Kirche
von Westfalen



PROTESTANTISCHE
Evangelische
Kirche der Pfalz



EVANGELISCHE KIRCHE
VON KURHESSEN-WALDECK



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Ev.-Luth. Kirche
in Oldenburg



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS**



Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau



Evangelische Kirche
im Rheinland



BREMISCHE
EVANGELISCHE
KIRCHE

Lippische Landeskirche

